

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Das BAföG auf die Höhe der Zeit bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit über 50 Jahren sorgt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dafür, dass junge Menschen aus einkommensschwachen Familien unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ihren individuellen Bildungsweg nach Neigung, Eignung und Leistung gehen können. Die vielen Menschen in Deutschland, die über das BAföG in den vergangenen Jahrzehnten gefördert worden, haben die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich geprägt. Das BAföG steht auch heute für das Versprechen „Aufstieg durch Bildung“ und ist Garant für Chancengerechtigkeit in der Bildungsbiografie. Dieses Versprechen immer wieder zu erneuern und auf die sich verändernden Lebensrealitäten anzupassen, ist Aufgabe des Deutschen Bundestages.

Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und Studierende wurden wie die gesamte Bevölkerung in den vergangenen Jahren von den Krisen unserer Zeit hart getroffen. Auszubildende und Studierende sind jedoch aufgrund ihrer zeitintensiven Ausbildung und der eingeschränkten Nebenerwerbsmöglichkeiten nur sehr begrenzt dazu in der Lage, die finanziellen Engpässe, die sich aus einer hohen Inflation sowie steigenden Lebenshaltungskosten ergeben, abzufedern. Vor dem Hintergrund der spürbar gestiegenen Lebenshaltungskosten in den vergangenen zwei Jahren wird deutlich, wie hoch der Bedarf einer grundlegenden Novellierung des BAföG ist. Hierfür gilt, dass das BAföG auch weiterhin als subsidiäre Sozialleistung von der individuellen Bedürftigkeit abhängt.

Klar ist, dass in allererster Linie Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder zuständig sind, sofern die Höhe ihres Einkommens dies zulässt. Bafög ist eine Sozialleistung und soll es auch bleiben. Das strategische Ziel des Staates liegt entsprechend § 1 BAföG darin, eine individuelle Ausbildungsförderung zu leisten, „wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.“ Klar ist auch, dass die BAföG-Regelsätze zum Leben reichen müssen und fortlaufend anzupassen sind. Die Qualität der Förderung, die durch eine Anpassung der Regelsätze sicherzustellen ist, darf nicht durch die fortlaufende Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten aus dem Blick geraten. Entsprechend ist aus Sicht der Antragsteller einer Entwicklung der vergangenen Jahre entgegenzuwirken, das BAföG entgegen seiner Grundabsicht zu verwässern. Der Grundgedanke des BAföG ist inkompatibel mit Forderungen nach einem unabhängigen studentischen Grundeinkommen. Wenn immer mehr Menschen auf die Unterstützung durch das BAföG angewiesen sein sollten, dann ist das kein gutes Zeichen für den aktuellen Zustand unseres Landes. Zugleich ist absehbar, dass dieses

Narrativ im Falle einer weiteren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands dazu herangezogen werden soll, den damit vermutlich einhergehenden BAföG-Zahlen als Zeichen einer erfolgreichen Bildungspolitik deuten zu können. Dies ist das Gegenteil lösungsorientierter Politik und geht an den Schülern, Studierenden und Auszubildenden vorbei.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen bei der Ampel beim BAföG weit auseinander. Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungskoalition bleibt inhaltlich weit hinter dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, das BAföG grundlegend zu reformieren, zurück (Koalitionsvertrag, S. 94). Die letzte Erhöhung der Bedarfssätze inklusive des Wohnkostenzuschusses fand vor zwei Jahren statt. Seitdem haben auch BAföG-Empfänger unter der hohen Inflation der Jahre 2022 (6,9 %) und 2023 (5,9 %) gelitten. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt keine Antwort auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten, obwohl die hiervon Betroffenen und auch Angehörige der regierungstragenden Parteien SPD und Grüne dies in den vergangenen Wochen mehrfach deutlich gefordert hatten, zuletzt auch im Rahmen eines Expertengesprächs im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Thema „BAföG und Studierendenbefragung“ am 21. Februar 2024. Währenddessen wurden in diesem Jahr die Sätze für die Sozialleistung „Bürgergeld“ um 12 % erhöht.

Ebenso gibt der Gesetzentwurf keinen neuen Schwung für die dringend erforderliche vollständige Digitalisierung des BAföG-Antragsverfahrens. Die Wartezeiten in den BAföG-Ämtern sind aktuell viel zu lang. Die Ampelkoalition ignoriert das Problem und verliert sich, anstelle das Problem zu lösen, in Schuldzuweisungen an die Länder. Insbesondere durch eine vollständige Digitalisierung kann eine spürbare Beschleunigung der Antragsbearbeitung und damit eine schnellere Unterstützung bedürftiger junger Menschen erreicht werden. Bereits im Jahr 2022 hat die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 20(18)43) etliche Vorschläge gemacht, die zu einer zeitnahen Verbesserung der Situation führen könnten. Alle Vorschläge wurden von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt, obwohl im Grundsatz Einigkeit darüber besteht, dass die Digitalisierung ein wesentlicher Schlüssel ist, um die Unterstützung junger Menschen schneller zu ermöglichen. Warum bei der von der Regierungskoalition selbst angekündigten großen Strukturreform die vollständige Digitalisierung des Antragsverfahrens fehlt, entzieht sich jeder Logik. Hierum hätte sich Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger allerspätestens im Zuge der jüngst beschlossenen Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG-Änderungsgesetz) kümmern müssen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. die Regelsätze vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten und einer hohen Inflationsrate bedarfsgerecht auszugestalten. Die Höhe der BAföG-Regelsätze ist künftig regelmäßig durch eine unabhängige Kommission auf Angemessenheit hin zu überprüfen. Die einzurichtende Kommission soll dem Deutschen Bundestag künftig alle zwei Jahre eine Empfehlung samt Anpassungsvorschlägen unterbreiten, mit denen sich der Deutsche Bundestag zwingend zu befassen hat;
 2. die Festsetzung der Wohngeldsätze zu reformieren und einen Wohnkostenzuschlag einzuführen, der sich aus einem Grundbetrag und einem ortsbezogenen Zuschlag, der sich an der Ortvergleichsmiete orientiert, zusammensetzt;
 3. durch die Verlängerung von Bewilligungszeiten sowie Selbsterklärungen mit Stichprobenprüfungen den Aufwand für Folgeanträge massiv zu reduzieren und damit erheblichen Druck aus dem Antragssystem zu nehmen;

4. Angaben und Prüftatbestände bei den BAföG-Anträgen zu reduzieren sowie Nachweiserfordernisse zu vereinfachen und für die konkreten Vorschläge eine Expertenkommission einzuberufen;
5. zeitnah gemeinsam mit den Ländern konkrete Meilensteine verbindlich zu vereinbaren mit dem übergeordneten Ziel einer vollständigen Digitalisierung des BAföG-Antragsbearbeitungsverfahrens;
6. bis auf begründete Ausnahmefälle die Anträge des BAföG nur noch in digitaler Form zu akzeptieren („digital only“), um den Aufwand der Datenerfassung zu reduzieren;
7. dringend auf eine Vereinfachung und Beschleunigung der BAföG-Antragstellung hinzuwirken. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres einen Sachstandsbericht mit substantiellen Vorschlägen zur Vereinfachung und Beschleunigung des BAföG-Antragsprozesses vorzulegen;
8. sich auf ein konkretes Strafmaß im Falle der Einreichung einer falschen Selbsterklärung zu einigen und dieses anteilig an der Höhe der verschwiegenen Eigenfinanzmittel zu staffeln;
9. ein KI-basiertes Hilfstool in Auftrag zu geben, das eine Vorabprüfung der einzureichenden Unterlagen vornimmt und auf fehlende Unterlagen oder Angaben direkt hinweist. Dazu ist es unerlässlich, die Länder und BAföG-Ämter auch weiterhin dabei zu unterstützen, die Verwendung von elektronischen Akten bei der BAföG-Antragstellung einzuführen;
10. den Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG im Bundesverwaltungsamt zu verankern und unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Verfahren zur vollständigen Digitalisierung des Bearbeitungsprozesses zu entwickeln und zu implementieren. Die Länder sind im Sinne des Wissenstransfers mit Blick auf die Digitalisierung der BAföG-Ämter vollumfänglich zu unterrichten;
11. verpflichtend im Rahmen des BAföG-Berichtes eine aussagekräftige und aktuelle Datengrundlage zum jährlichen Antrags- und Bearbeitungsverfahren vorzuhalten;
12. eine Öffnung für Teilzeitstudierende zu prüfen.

Berlin, den 14. Mai 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

